

Soziale Schutzrechte von Jugendlichen weiterentwickeln und ausbauen – Für eine Reform des gesetzlichen Jugendarbeitsschutzes

Beschluss der Bundestagsfraktion DIE LINKE. vom 12. Dezember 2006

1) **Es ist Zeit: Für einen Ausbau des gesetzlichen Jugendarbeitsschutzes!**

Das Jugendarbeitsschutzgesetz ist ein elementares soziales Schutzsystem für die Jüngsten unter den abhängig Beschäftigten. Es soll Jugendliche nicht nur vor körperlichen und seelischen Schäden schützen, sondern gleichzeitig den ökonomischen Druck auf die schwächsten Glieder im Betrieb mindern. Weil sich Jugendliche am Beginn ihres Erwerbslebens weniger gegen Ausbeutung und unmenschliche Arbeitsbedingungen wehren können als Erwachsene, ist das Jugendarbeitsschutzgesetz für diese Gruppe eine wichtige soziale Absicherung der Arbeits- und Lebensbedingungen. Es hat darüber hinaus eine wichtige bildungs-, wirtschafts- und sozialpolitische Funktion. Die Einhaltung von Schutzstandards für junge ArbeitnehmerInnen ist ein Indikator für die Qualität ihrer beruflichen Ausbildung. Gerade eine Wirtschaft, der absehbar die Fachkräfte ausgehen, sollte an einer nachhaltigen Sicherung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Erwerbstätigen interessiert sein. Ein wirksamer und nachhaltiger Schutz vor Gefährdungen während der ersten Schritte ins Arbeitsleben ist schließlich ein Beitrag zur langfristigen Sicherung der Fähigkeit von Menschen zur selbstständigen Bestreitung des Lebensunterhalts durch Er-

werbsarbeit und damit ein Baustein zur Zukunftsfestigkeit der sozialen Sicherungssysteme. Im dreifachen Sinn gilt daher: Der Jugendarbeitsschutz von heute ist die soziale Sicherheit von morgen!

Beim Jugendarbeitsschutz geht es nicht nur um kürzere oder längere Arbeitszeiten für Jugendliche oder um deren ‚Ausbildungsfähigkeit‘, sondern um jugendpolitische Kernfragen. Für Jugendliche geht es eben auch darum, ob sie am Beginn ihres Erwerbslebens als billige Arbeitskräfte missbraucht werden können oder nicht, ob sie zu allen Tages- und Nachtzeiten für ihren Arbeitgeber zur Verfügung stehen sollen oder nicht, und ob sie am Beginn ihres Berufslebens ein System von sozialen Schutzrechten vorfinden, das sie in ihrer besonderen Lebens- und Entwicklungssituation ernst nimmt und absichert. Das Jugendarbeitsschutzgesetz regelt Mindeststandards in einer für Jugendliche wichtigen Phase, sowohl für ihre körperliche und seelische Entwicklung als auch für ihre berufliche und gesellschaftliche Sozialisation. In dieser Phase lernen Jugendliche zum ersten Mal den Konflikt zwischen abhängiger Beschäftigung und Profitmaximierung am eigenen Leib kennen und erkennen die Notwendigkeit von sozialen Schutzrechten. Neben anderen Gesetzen (z.B. Berufsbildungsgesetz, Betriebsverfassungsgesetz, Per-

sonalvertretungsgesetz) prägt die Qualität des Jugendarbeitsschutzgesetzes die ersten Erfahrungen mit sozialen Schutzrechten, mit deren Verwirklichung in der Praxis und schließlich mit ihrem Charakter als umkämpfte Errungenschaften.

Der Kampf um einen wirksamen und nachhaltigen Jugendarbeitsschutz war und ist für Generationen von jungen AktivistInnen aus Gewerkschaften, Jugendverbänden und sozialen Bewegungen eine der prägenden Auseinandersetzungen, die Identifikation gestiftet und politisches Bewusstsein gebildet hat. Die Fraktion DIE LINKE strebt eine praktische Allianz mit den Kräften in der Gesellschaft an, die als Antwort auf die aktuellen Herausforderungen eine soziale Reformpolitik anstreben, die die Schutzrechte von Jugendlichen nicht als ‚Ausbildungshemmnisse‘ unter den Teppich kehrt, sondern konsequent und an den Anforderungen der Arbeitswelt orientiert ausbaut. Als Fraktion, die geschlossen und konsequent die Interessen von ArbeitnehmerInnen und Erwerbslosen vertritt, unterstützen wir alle Aktionen von Gewerkschaften und Jugendverbänden gegen eine Aufweichung des gesetzlichen Jugendarbeitsschutzes. Darüber hinaus stoßen wir einen gesellschaftlichen Diskussionsprozess über den notwendigen Ausbau der Schutzrechte von Jugendlichen in der Berufseinstiegsphase an.

2) Den Jugendarbeitsschutz modernisieren und weiterentwickeln – Veränderungsbedarfe und Reformanforderungen

Der gesetzliche Schutz von erwerbstätigen Kindern und Jugendlichen ist ein Produkt der Industrialisierung. Was damit begann, dass der preußische Staat den Fabrikanten verbot, Kinder so sehr auszubeuten, dass sie nicht mehr dafür taugten, Leben und Gesundheit als Soldaten im

Krieg zu lassen, mündete in der Bundesrepublik und in der DDR in einen Prozess der Ächtung von Kinderarbeit und einen stetigen Ausbau der sozialen Schutzrechte von Jugendlichen in der Berufseinstiegsphase. Während in der DDR im Arbeitsgesetzbuch Schutzrechte für junge ArbeitnehmerInnen unumstritten verankert waren, wurde in der Bundesrepublik das Jugendarbeitsschutzgesetz von 1976, auch wenn es nicht alle Wünsche erfüllte, der Höhepunkt dieses Prozesses. Es handelte sich um eine gesetzgeberische Reaktion auf einen gesellschaftlich anerkannten Reformbedarf. Weitere Schritte hätten folgen können. Neben der überwiegenden Zahl der Auszubildenden sicherte das Gesetz auch SchülerInnen, die Ferien- oder Nebentätigkeiten ausüben, und viele PraktikantInnen mit einem Mindestschutzniveau ab. Der Katalog von Schutzrechten für erwerbstätige Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren wurde mit übergroßer Mehrheit im Bundestag verabschiedet. Dies hätte ein Beispiel für eine Politik geben können, die den konsequenten Schutz von Kindern und Jugendlichen zum Ziel eines sozialen Reformpfades macht.

Stattdessen setzten umgehend Angriffe von Wirtschaftsverbänden, rechtsgerichteten PolitikerInnen und selbst ernannten ExpertInnen auf das Jugendarbeitsschutzgesetz ein. Mit der heraufziehenden Krise am Ausbildungsmarkt machte die unheilvolle Rede von den ‚Ausbildungshemmnissen‘ die Runde. Demnach sollte ein Abbau der Rechte von jungen ArbeitnehmerInnen die Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen ermöglichen. Die neoliberalen Scharfmacher hatten mit dem Machtantritt der CDU/CSU-FDP-Regierung Erfolg. 1984 und 1996 wurden umfangreiche Kataloge von Verschlechterungen des gesetzlichen Jugendarbeitsschutzes durchgesetzt. Im Jahr 2006 ist die Lage am Ausbildungsmarkt schlimmer denn je. Noch nie hatten SchulabgängerInnen eine geringere Chance auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz. Weniger Jugendarbeits-

schutz schafft nicht mehr Ausbildungsplätze. Die Ausbildungsverweigerung der Unternehmen lässt sich nicht auf dem Rücken der Jugendlichen lösen. Dennoch halten die Angriffe auf den gesetzlichen Jugendarbeitsschutz an. Aktuell arbeitet eine Arbeitsgruppe von Bund und Ländern an einer umfangreichen Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes, die im ersten Halbjahr 2007 zum Abschluss kommen soll. Die Brisanz der Pläne dringt schrittweise nach außen. Diskutiert wird, insbesondere in den Reihen von Union und FDP, ein umfassender Angriff auf den gesetzlichen Jugendarbeitsschutz. Das Verbot der Sams-tags- und Sonntagsarbeit soll offenbar genauso fallen, wie die Verpflichtung zur Einrichtung von Landesausschüssen für Jugendarbeitsschutz. Pausenzeiten sollen eingeschränkt, Abend- und Nachtarbeit ausgeweitet werden. Auch die Bundesregierung schließt in ihren Einlassungen zum Thema Verschlechterungen des Schutzniveaus nicht aus.

DIE LINKE lehnt die Pläne zur Aushöhlung des gesetzlichen Jugendarbeitsschutzes ab. Aber auch wir sehen einen Modernisierungs- und Weiterentwicklungsbedarf. Dieser muss sich aber an den Herausforderungen orientieren, die sich aus den seither erfolgten Veränderungen im Arbeits- und Ausbildungsleben ergeben. Im Grundsatz muss sich eine angemessene Antwort auf diese Veränderung im Zweifelsfall immer für die Ausweitung der sozialen Schutzrechte von Jugendlichen entscheiden. Auch wenn die Statistiken vielerorts eine sinkende Zahl von Verstößen gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz ausweisen, gibt es einen realen gesetzgeberischen Handlungsbedarf für einen verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen im Erwerbsleben:

- Auch im Jahr 2006 stehen wir vor der bitteren Wahrheit, dass ArbeitnehmerInnen zwischen 18 und 24 Jahren zu 50% häufiger von

Arbeitsunfällen betroffen sind als andere Gruppen von ArbeitnehmerInnen.

- Die anhaltende Krise am Ausbildungsmarkt hat die Position von Jugendlichen in den alltäglichen Auseinandersetzungen des Arbeits- und Ausbildungslebens nachhaltig geschwächt und ihren Behauptungswillen gegen alltägliche Entrechtungserfahrungen geschwächt. Viele Unternehmen erliegen der Versuchung, dies zu nutzen, und schaffen in ihren Betrieben Ausbildungswelten, die eher an den Lehrling des 19. Jahrhunderts erinnern als an den Auszubildenden, der im 21. Jahrhundert bestehen muss. Für diese These spricht die regelmäßig in anonymen Befragungen von Azubis (z.B. die Ausbildungsre- porte der DGB-Jugend) ermittelte hohe Dunkelziffer an Verstößen in Fragen der Arbeitszeit, des Urlaubs und der Nacht- oder Wochenendarbeit.
- Der Ausbildungsplatzmangel hat dazu geführt, dass viele Jugendliche inzwischen so spät in eine Ausbildung eintreten, dass sie vom Jugendarbeitsschutzgesetz nicht mehr erfasst werden. 18,8 Jahre beträgt das Durchschnittsalter bei Ausbildungsbeginn, und 3 von 4 Auszubildenden sind älter als 18 Jahre. Ein zentraler Zweck des Gesetzes, der Schutz von Jugendlichen während der Ausbildung, wird so nicht mehr erfüllt.
- In einem wenig beachteten Bereich des Jugendarbeitsschutzgesetzes, dem Schutz von Kindern bei der Beteiligung an Kultur- und Medienproduktionen, markiert die Entwicklung neuer Medienformate, etwa von Reality-TV-Serien (z.B. Super-Nanny), aber auch die wachsende Bedeutung von Internetplattformen, in denen NutzerInnen selbst Inhalte bereitstellen (z.B. YouTube), einen Handlungsbedarf für einen verbesserten Kinderschutz und eine stärkere Einbeziehung der Kinder- und Jugendhilfe.

- Der absehbare Mangel an Ausbildungsplatzsuchenden durch den demografischen Mangel spricht schon jetzt im Sinne eines verbesserten Schutzes der ‚Ressource‘ Jugend für einen umfassenden qualitativen Ausbau des Schutzniveaus.

3) **LINKER Kompass für eine Reform des gesetzlichen Jugendarbeitsschutzes**

Ein modernisierter gesetzlicher Jugendarbeitsschutz muss aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. folgenden Anforderungen genügen:

- **Soziale Schutzrechte ausbauen:** Das Jugendarbeitsschutzgesetz muss seiner Funktion als System von sozialen Schutzrechten für junge Beschäftigte wieder gerecht werden. Das beinhaltet sowohl eine Anpassung an das gestiegene Ausbildungseintrittsalter und sich verändernde Ausbildungsbedingungen als auch die Entwicklung eines funktionierenden Überwachungs- und Sanktionssystems, um Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz zu verhindern.
- **Anpassung an Realitäten vornehmen:** Ein moderner Jugendarbeitsschutz muss auf Veränderungen in der Arbeits- und Lebenswelt von Jugendlichen und Auszubildenden durch eine adäquate Weiterentwicklung der sozialen Schutzrechte reagieren. Dabei geht es nicht um eine Anpassung nach unten, sondern um den Ausbau und die Übertragung von Schutzrechten auf veränderte und neue Ausbildungsbedingungen.
- **Jugendliche und junge Beschäftigte als besondere Gruppe wahrnehmen:** Ein modernes Jugendarbeitsschutzgesetz muss der Tendenz, junge Auszubildende als billige Arbeitskräfte zu missbrauchen, entschieden entgegenzutreten. Es muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Qualität der Ausbildung

für Jugendliche und junge Beschäftigte nicht dem ökonomischem Druck zum Opfer fällt.

- **Gesellschaftliche Partizipation ermöglichen:** Das Jugendarbeitsschutzgesetz muss dem Anspruch Rechnung tragen, dass alle jungen Beschäftigten die Möglichkeit erhalten, sich in ihre Lebens- und Arbeitswelt aktiv einzubringen.
- **Gleichberechtigung anstreben:** Ein moderner Jugendarbeitsschutz darf nicht länger unter dem Diktat von ökonomischen Notwendigkeiten fundamentale Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen nach Alter und Branche differenzieren. Um Konkurrenz und Ungleichbehandlung unter Auszubildenden zu mindern, kann das Jugendarbeitsschutzgesetz einen gewichtigen Beitrag leisten.
- **Harmonisierung mit anderen Gesetzen:** Um die Ausbildungs-, Arbeits- und Lebensbedingungen für junge Beschäftigte umfassend zu verbessern, bedarf es ebenfalls der Benennung von Anpassungs- und Verbesserungsbedarf in anderen Gesetzen. Berufsbildungsgesetz und Betriebsverfassungsgesetz seien hier beispielhaft benannt.

4) **Eckpunkte für eine Reform des Jugendarbeitsschutzgesetzes**

Die Fraktion DIE LINKE. strebt eine umfassende Reform des Jugendarbeitsschutzgesetzes an. In diesem Zusammenhang regen wir die Diskussion folgender Änderungsansätze an:

- Der in den **§ 1 und 2 JArbSchG** geregelte Geltungsbereich sollte so ausgeweitet werden, dass alle erwerbstätigen Jugendlichen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres erfasst werden, damit das Gesetz für die überwiegende Mehrheit der Auszubildenden gilt.
- Die in **§ 5 JArbSchG** geregelten Ausnahmen vom grundsätzlichen Verbot der Beschäfti-

gung von Kindern sollten eingeschränkt werden.

- Bei den in **§ 6 JArbSchG** geregelten behördlichen Ausnahmen für die Beschäftigung von Kindern im Rahmen von Veranstaltungen und Medienproduktionen muss die Rolle der Aufsichtsbehörden und die begleitende Funktion der Kinder- und Jugendhilfe gestärkt werden.
- Die in **§ 7 JArbSchG** geregelten Höchstarbeitszeiten für vollzeitschulpflichtige Kinder außerhalb eines Berufsausbildungsverhältnisses sollten verkürzt werden.
- Die in **§ 8 JArbSchG** geregelten Höchstarbeitszeiten für Jugendliche sollten verkürzt und ihre Geltung präzisiert werden.
- Die in **§ 9 JArbSchG** vorgesehenen Freistellungsmöglichkeiten für BerufsschülerInnen sollten quantitativ und qualitativ erweitert werden.
- Die in **§ 10 JArbSchG** geregelte Freistellung von Auszubildenden vor Prüfung sollte ausgeweitet werden.
- Die Mindestansprüche von Jugendlichen auf Ruhepausen in **§ 11 JArbSchG** sollten ausgeweitet werden.
- Die Höchstgrenzen für die Schichtzeit von Jugendlichen in **§ 12 JArbSchG** sollten verkürzt und die diesbezüglichen Ausnahmen eingeschränkt werden.
- Die Abend- und Nachtarbeitsverbote für Jugendliche in **§ 14 JArbSchG** sollten maßvoll ausgeweitet und die Genehmigung von Ausnahmen präzisiert werden.
- Die in den **§§ 16 und 17 JArbSchG** geregelte Samstags- und Sonntagsruhe für Jugendliche sollte ausgeweitet und Ausnahmen eingeschränkt werden.
- Im **§ 19 JArbSchG** sollte ein quantitativ erweiterter und einheitlicher Urlaubsanspruch für Jugendliche verankert werden.
- Die in den **§§ 21a und 21b** vorgesehenen tariflichen Abweichungen vom gesetzlichen

Jugendarbeitsschutzniveau sollten eingeschränkt oder ganz abgeschafft werden.

- Die Ausnahme für die Beschäftigung von Jugendlichen mit gefährlichen Arbeiten in **§ 22 JArbSchG** sollte präzisiert werden.
- Die Unbestimmtheit der Regelungen zum Verbot der Akkord-Arbeit für Jugendliche in **§ 23 JArbSchG** sollte zugunsten der Sicherheit und Gesundheit der Jugendlichen geklärt werden.
- Das Züchtigungsverbot in **§ 31 JArbSchG** sollte durch ein allgemeines Misshandlungs-, Belästigungs- und Diskriminierungsverbot ersetzt werden.
- In den **§§ 32 bis 46 JArbSchG** sollte die gesundheitliche Betreuung von Jugendlichen so verbessert werden, dass die Beteiligung von auf Arbeits- und Jugendmedizin spezialisierten ÄrztInnen sowie die Häufigkeit und Verbindlichkeit von Pflichtuntersuchungen gestärkt wird.
- In den **§§ 47 bis 50 JArbSchG** sollten die Aufzeichnungspflichten und Einsichtsrechte erweitert werden.
- In **§ 53 JArbSchG** sollte eine Erweiterung der zuständigen Stellen bei denen Gesetzesverstöße zu melden sind, überprüft werden.
- Das Gewicht der ArbeitnehmerInnen in den Ausschüssen für Jugendarbeitsschutz und die Aufgaben der Ausschüsse sind in den **§§ 55 bis 57 JArbSchG** zu stärken.
- Die Bußgeld- und Strafvorschriften in den **§§ 58 und 59 JArbSchG** sollten präzisiert und im Sinne einer Stärkung der Anreize zur Einhaltung des Gesetzes maßvoll ausgeweitet werden.